



**Protokoll der 1. Session 2020
des Kantonskirchenrates vom 29. Mai 2020
im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, Einsiedeln, von 15.05 - 17.00 Uhr**

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Brigitte Arquilla (Siebnen, Stimmengewicht 2), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Christian Holenstein (Wangen, Stimmengewicht 2), Thaddey Patricia (Gersau, Stimmengewicht 2) und Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3, unentschuldigt); aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zirkulierte keine zu unterzeichnende Präsenzliste, sondern die Anwesenheit wurde anhand der Stimmkarten festgehalten.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart. Karin Birchler musste sich entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission
3. Nachkredit 2019 für die Sitzungsgelder 2019 der Rekurskommission
4. Jahresrechnung 2019 und Bilanz per 31. Dezember 2019
5. Tätigkeitsbericht 2019 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Beschluss über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge
7. Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln
8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
9. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst einleitend die Mitglieder des Kantonskirchenrates, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, den vormaligen Generalvikar der Urschweiz, Dr. Martin Kopp, als besonderen Gast, sowie die Pressevertreter herzlich zur ersten Session 2020 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Kultur- und Kongresszentrum "Zwei Raben" in Einsiedeln, welche zugleich die

letzte Session der Legislaturperiode 2016 - 2020 ist. Die Corona-Pandemie zwingt zu diesem Vorgehen, damit die aktuellen behördlichen Vorgaben in dieser ausserordentlichen Situation einhalten werden können. Er appelliert an alle, die Abstandsregeln und die Hygienemassnahmen unbedingt einzuhalten. Zu Beginn gratuliert er Urs Heini (Schwyz), Aurelia Imlig (Schwyz), Andreas Marty (Arth) und Christian Holenstein (Wangen), die am 22. März 2020 in den Schwyzer Kantonsrat neu gewählt oder bestätigt wurden.

Aurelia Imlig stimmt mit einigen Weisheiten aus dem Talmud auf die Session ein.

Der Präsident Peter Trutmann führt weiter aus: "Seit der letzten Session vom Oktober 2019 durfte ich folgenden Einladungen Folge leisten:

- Pastoralforum am 9. November 2019 mit dem Thema: "dankBar". Das Thema "dankBar" wurde in verschiedenen Facetten vorgestellt. Schon das Wort "dankBar" sagt viel aus. Danken für jeden neuen Tag. Danken auch für all die Lebensmittel, die dankbar angeboten werden. Leider werden auch viele Lebensmittel verschwendet oder fortgeworfen. Da stellt sich eine Äss-Bar zur Verfügung, die gegen die Wegwerfgesellschaft ankämpft und Esswaren vom Vortrag zum Verkauf anbietet. Eine sehr interessante Veranstaltung, die das persönliche Empfinden über unsere Lebensmittel sehr beeinflusst hat. Vielen Dank dem Seelsorgerat des Kantons Schwyz für die Organisation dieses Tages und für das aktuelle Thema.
- Der Jubiläumsanlass "20 Jahre Kantonalkirche Schwyz" vom 16. November 2019 im grossen Saal des Klosters Einsiedeln war sehr gut besucht, und die drei Referate waren sehr interessant. Herzlichen Dank nochmals allen Personen, die diesen sehr beeindruckenden Anlass organisiert haben.
- Die Corona-Pandemie und die Vorsorgemassnahmen des Bundes haben auch vor der Kantonalkirche nicht Halt gemacht. Verschiedene Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, und auch seitens der Kantonalkirche Schwyz konnte die Präsenz nicht wahrgenommen werden.

Zum Sessionsbetrieb habe ich noch einige Anmerkungen: Bei Wortmeldungen bitte wie immer einleitend den Namen nennen. Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session vom 25. Oktober 2019 liegt auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es wurde auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt, sowie auf der Homepage aufgeschaltet. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt unter der besten Verdankung an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin.

Karin Birchler muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen wegen einem Spitalaufenthalt, der leider nicht anders terminiert werden konnte. Sie hat mir aufgetragen, euch das mitzuteilen. Auch bedauert sie es, dass sie nicht selbst anwesend sein kann. Sie wünscht dem Parlament eine gute Session und dankt Werner Inderbitzin für die Stellvertretung bei ihren Traktanden. Allen Kantonskirchenrätinnen und -Räten wünscht sie alles Gute.

Aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist heute ausnahmsweise keine Präsenzliste zu unterzeichnen. Die Anwesenheiten können aber anhand den Stimmkarten ermittelt werden."

Es sind schliesslich total 55 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 110 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte).

2. Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2019 auf den auf Seite 29 der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter lässt sich entschuldigen und wünscht allen eine gute Session. Die Geschäftsprüfungskommission konnte wegen der Corona-Pandemie erst heute tagen und gibt nun den mündlichen Bericht bekannt. Das Eintreten auf diese Vorlage ist dabei obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission merkt deren Präsident Jürg F. Wyrsh an, dass die Kommission ihre Sitzung erst um 13.15 Uhr unmittelbar vor der Session abhalten konnte. Der Bericht der Rekurskommission ist kurz und bündig, so dass er die Genehmigung beantragt. Auch hat die Geschäftsprüfungskommission den

einzigsten Entscheid der Rekurskommission über die Zulässigkeit des Rückzuges eines Referendumsbegehrens erhalten und angesehen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Peter Trutmann spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für die wichtige Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr aus.

3. Nachkredit 2019 für die Sitzungsgelder 2019 der Rekurskommission

Wie der Präsident Peter Trutmann in Erinnerung ruft, ist für Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- jeweils ein Nachkredit einzuholen. Das ist bezüglich der Sitzungsgelder 2019 für die Rekurskommission im Umfang von Fr. 7'143.-- der Fall (Konto 12.300.00). Obwohl es sich bei der Rekurskommission als Judikative der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz um ein eigenständiges Organ der Kantonalkirche handelt, ist aus Gründen der Transparenz ein entsprechender Nachkredit zu beantragen. Der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 15-2020 vom 8. April 2020 ist versandt worden, wie dazu auch auf den Bericht der Ressortchefin Finanzen im Rechenschaftsbericht 2019 auf Seiten 15 f. hinzuweisen ist. Die Geschäftsprüfungskommission konnte wegen der Corona-Pandemie erst heute tagen und gibt nun den mündlichen Bericht bekannt.

Jürg F. Wyrsch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission merkt an, dass die Kommission auch dieses Traktandum erst heute vor der Session beraten konnte. Der Entscheid der Rekurskommission, welcher zu diesem viel höher als budgetierten Aufwand Anlass gab, ist sehr umfangreich, exzellent und eingehend begründet. Er soll offenbar auch in den EGV-SZ, d.h. in der offiziellen Sammlung der Entscheide der Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Kantons Schwyz publiziert werden. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob ein einmal ergriffenes Referendum zurückgezogen werden kann oder nicht. Das war vorher eine Gesetzeslücke, doch diese Rechtslücke wurde jetzt von der Rekurskommission geschlossen, so dass die Antwort vorliegt. Die damit verbundenen Mehrkosten der Rekurskommission sind begründet, so dass die Geschäftsprüfungskommission den Antrag auf Genehmigung des Nachkredits stellt.

Für die abwesende Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, erläutert Werner Inderbitzin, dass der Nachkredit auch aus Gründen der Transparenz eingeholt wird. Die Rekurskommission ist die Judikative der Kantonalkirche, so dass es sich an sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Die Kommission hat einen sehr ausführlichen und fundierten Entscheid gefasst, der vom Kantonalen Kirchenvorstand akzeptiert worden ist. Auch darf nicht vergessen werden, dass der Stundenansatz von Fr. 50.-- für die Kommissionen auch für die Rekurskommission gilt, welche damit sehr günstig arbeitet.

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt. Damit kommt der Präsident Peter Trutmann zur offenen **Abstimmung** über die Gewährung des Nachkredits von Fr. 7'143.-- für die Sitzungsgelder 2019 der Rekurskommission. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **gewährt**.

4. Jahresrechnung 2019 und Bilanz per 31. Dezember 2019

Der Präsident Peter Trutmann weist darauf hin, dass die Jahresrechnung und die Bilanz in der Broschüre auf Seiten 18 ff. enthalten sind. Auch werden sie im Bericht der Ressortchefin Finanzen auf Seiten 15 ff. kurz erläutert. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2019 und die Bilanz per 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission konnte wegen der Corona-Pandemie erst heute tagen und gibt nun den mündlichen Bericht bekannt. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Auch dieser Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird von deren Präsidenten Jürg F. Wyrsch erstattet. Er weist darauf hin, dass die zuständige Subkommission die Jahresrechnung und die dazugehörigen Belege bereits Anfangs März 2020 bei der Ressortchefin Finanzen zuhause eingehend prüfen konnte. Das war damals noch möglich. Diese Prüfung hat ergeben, dass alles korrekt ist, sowie dass die Belege vorhanden und ordnungsgemäss visiert sind. Der Antrag geht auf Genehmigung und beste Verdankung an Karin Birchler für ihre gute Arbeit.

Als Vertreter der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, erläutert Werner Inderbitzin: "Ich vertrete heute unsere Finanzchefin, die sich für einen operativen Eingriff im Spital befindet. Wir wünschen gute Besserung. Dabei verzichte ich auf die sonst von Karin Birchler präsentierten Grafiken, verweise auf die vorliegende gedruckte Rechnung und gebe eine kurze Erläuterung zu Positionen die wesentlich vom Voranschlag abweichen.

Die Details der einzelnen Gruppen der laufenden Rechnung können Sie den Seiten 19 bis 22 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Die Jahresrechnung 2019 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von Fr. 32'525.95 ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 32'002.65 vom Voranschlag ab, welcher einen Überschuss von Fr. 523.30 prognostizierte. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Mehrbedarf von Fr. 2'492.25. Zwar verzeichnet die Rechnung einem Minderbedarf in der Höhe von Fr. 20'110.75 für den Kantonskirchenrat, weil eine budgetierte Session nicht notwendig war, und relativ viele Absenzen zu verzeichnen waren. Für die Rekurskommission ergaben sich höhere Kosten von Fr. 5'233.--, und im Sekretariat und in der Verwaltung resultieren infolge der notwendigen Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt insgesamt Fr. 19'362.85 Mehraufwand. In der Kontogruppe "Bildung" gab es keine Abweichungen. Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 ist das Gesetz über die Katechetische Arbeitsstelle in Kraft und der Verein Katechetische Arbeitsstelle wird durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz abgelöst. Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderaufwand von Fr. 34'494.90 aus. Dies infolge von Reorganisationen der beiden Italienermissionen: Missione Cattolica Italiana Ausserschwyz (Vereinbarung mit dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen) und Missione Cattolica Italiana Innerschwyz (nötiger neuer Arbeitsvertrag mit Don Lorenzo Campagnoli mit altersmässigen Anpassungen, Jahrgang 1940). Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse, sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi wurden vereinbarungsgemäss überwiesen, wie auch der zusätzliche Beitrag für Assistenzstelle an der THC. Die Laufende Betriebsrechnung 2019 weist somit einen Gesamtaufwand für den Betrieb von Total von Fr. 1'855'621.85 aus und kann gegenüber dem Voranschlag durchaus als Ziellandung bezeichnet werden. Die Finanzierung über die entsprechende Kopfquote kann der Rechnung entnommen werden. Aus dieser Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss 2019 in der Höhe von Fr. 32'525.95.

Auf Seite 24 finden Sie die Rechnung Finanzausgleich 2019 und auf Seite 25 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2011 - 2020 mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Berechnung des Finanzausgleichs 2019 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2016 und 2017 sowie auf der Katholikenzahl von 95'361 per 1. Januar 2018. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% blieb praktisch unverändert bei Fr. 1'757.--. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2019 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 289.40 mit 87.5% auf der Basis von Fr. 253.25 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 14 Kirchgemeinden waren finanzausgleichsberechtigt. Der Finanzausgleich 2019 an diese finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'039'362.--. 8 Kirchgemeinden waren finanzausgleichspflichtig, bei denen der notwendige Betrag abgeschöpft wurde. 15 Kirchgemeinden galten als finanzneutral. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2019 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Der Überschuss aus der Betriebsrechnung 2019 in der Höhe von Fr. 32'525.95 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2019 um diesen Betrag auf einen Bestand von Fr. 386'982.43 ansteigt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung 2019 per 31. Dezember 2018 unverändert Fr. 51'982.05."

Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von total Fr. 1'855'621.85, einem Ertrag von total Fr. 1'888'147.80, und einem Ertragsüberschuss

von somit Fr. 32'525.95, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen. Das wird vom Präsidenten Peter Trutmann auch als herzlichen Dank an Karin Birchler für ihre gute Arbeit das ganze Jahr über gedeutet, der ihr gut tun und ihre Genesung unterstützen soll. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat zusätzlich mit einem Applaus an.*

5. Tätigkeitsbericht 2019 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der Präsident Peter Trutmann weist auf die Seiten 4 und Folgende in der versandten Broschüre mit den dort enthaltenen Rechenschaftsberichten der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes hin. Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt deren Präsident Jürg F. Wyrsh bekannt, dass dieses Traktandum nur wenig Zeit an der heutigen Sitzung der Kommission beanspruchte und den Antrag auf Genehmigung ergeben hat. Er dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand herzlich für die Arbeit in diesem intensiven Jahr.

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht. Und weil die Diskussion nicht verlangt wird sowie keine Fragen gestellt werden, führt der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Peter Trutmann dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für die engagierte und grosse Arbeit auch wieder im Jahr 2019. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

6. Beschluss über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge

Der Präsident Peter Trutmann hält als kurze Einleitung fest, dass die beiden aktuellen Beschlüsse über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee Ende 2020 auslaufen. Diese Seelsorge soll mit einem einheitlichen Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2021 in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie in der Klinik Zugersee in Oberwil um fünf Jahre weiter mitfinanziert werden. Dieser Beschluss ist an der aktuellen Session zu fassen, so dass er dann an der Herbstsession vom 23. Oktober 2020 dem Voranschlag 2021 der Kantonalkirche zugrunde gelegt werden kann. Der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 12-2020 vom 4. März 2020 sind versandt worden, wie auch zwei unterstützende Schreiben des Generalvikariats Urschweiz vom 10. März 2020 beigelegt werden konnten.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission berichtet Jürg F. Wyrsh, dass auch diese Vorlage erst heute eingehend beraten werden konnte. Zusätzlich war mit Hans-Peter Schuler auch der zuständige Ressortchef Seelsorge anwesend, der die verlangten weiteren Auskünfte geben konnte. Die Kommission hat so ziemlich alles hinterfragt. Der Beitrag an das Spital Schwyz soll höher werden, wie auch die Beiträge an die Liturgie ansteigen sollen. Beides ist begründet, doch soll es dann auch auf die fünf Jahre so fest sein, nicht dass dann während der Laufzeit des Beschlusses noch weitere Begehrlichkeiten kommen. Diese Kosten dürfen nicht noch weiter ansteigen, und die Kopfquote darf deswegen nicht ansteigen. Zugunsten der Klinik Zugersee soll der Beitrag hoch ansteigen, weil dort zusätzlich 35 Stellenprozente mehr benötigt werden, was auch mit dem "Spiritual Care" zusammenhängt. Auch diese Erhöhung ist jedoch zu genehmigen. Er selbst hat früher ein Jahr lang als Arzt in einer psychiatrischen Klinik gearbeitet und weiss, dass es etwas ganz anderes ist als eine somatische Klinik. "Spiritual Care" ist vor allem dort sehr wichtig, auch für das belastete Personal. Er stellt im Namen der Geschäftsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung des Beschlusses.

Hans-Peter Schuler hat keine Ergänzungen zu diesen Ausführungen. Jedoch verweist Stefan Widmer auf die aktuelle Finanzkrise und darauf, dass die Kirchensteuern weiter zurückgehen werden. In der Klinik Zugersee sollen viel mehr Stellenprozente finanziert werden, doch er kann die damit einhergehende Erhöhung nicht nachvollziehen. Für ihn als Ökonom passen die Steigerungen der Finanzen und der Stellenprozente nicht zusammen. Mit diesem Beschluss werde ein falsches Zeichen in der aktuellen Finanzsituation gesetzt. Dem entgegnet Jürg F. Wyrsch, dass die katholische Kirche Zug eine Erhöhung um Fr. 19'000.-- beschlossen hat, wie auch Uri. Die übrigen beteiligten Kantonalkirchen steigern ihre Beiträge etwa im gleichen Ausmass wie wir. Die Katholiken aus dem Kanton Schwyz machen etwa 39% der Patienten in Oberwil aus. Zwar hatte die Geschäftsprüfungskommission zu Beginn ebenfalls Bedenken bezüglich dieser Erhöhung, doch sie hat schliesslich mehrheitlich eingesehen, dass sie begründet und sinnvoll ist. Die Kirche besteht aus mehr als nur der Liturgie, sondern auch aus Diakonie, Gemeinschaft, Caritas, etc. Und Hans-Peter Schuler ergänzt, dass er kein Ökonom ist, sondern Theologe. Er war einen ganzen Tag lang in der Klinik Zugersee in Oberwil und hat sich diese Seelsorge dort gut angeschaut. Der inzwischen bereits bestehende Kurs für "Spiritual Care" kommt sehr gut an. Die Kirche wird in dieser Klinik gewollt und ist auch nötig. Es werden nicht Beiträge für andere Kantone übernommen, sondern der Anteil für die katholischen Patienten aus dem Kanton Schwyz. "Psyche" heisst "Seele", womit die psychiatrische Klinik indirekt automatisch mit Seelsorge zu tun hat. Als konkretes Begehren beantragt Stefan Widmer, den Beitrag an die Psychiatrische Klinik Zugersee neu auf nur Fr. 30'000.-- festzulegen, nicht auf die vorgesehenen Fr. 42'000.--. Dagegen verweist Antonia Fässler darauf, dass in der heutigen Zeit diese Seelsorge besonders wichtig ist. Das Wort solle Tat werden. In einer psychiatrischen Klinik soll auch in diese Richtung gearbeitet werden, was dementsprechend zu finanzieren ist. Sie empfiehlt die Zahlung des vollen beantragten Betrages, denn das dient den Menschen in der Krise.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, weshalb der Präsident Peter Trutmann zuerst zur Abstimmung über den Kürzungsantrag von Stefan Widmer kommt. Die **offene Abstimmung** über die Kürzung des Beitrages an die Psychiatrische Klinik Zugersee von Fr. 42'000.-- auf Fr. 30'000.-- ergibt:

Für eine Kürzung auf Fr. 30'000.--: 8 Stimmen

Für ein Belassen auf Fr. 42'000.--: 88 Stimmen

Enthaltungen: 12 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann der Kürzungsantrag **abgelehnt**, so dass er zur Schlussabstimmung über die unveränderte Vorlage kommt. Diese **offene Abstimmung** über den Beschluss über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 4. März 2020 ergibt:

Für den Mitfinanzierungsbeschluss: 101 Stimmen

Gegen den Mitfinanzierungsbeschluss: 1 Stimme

Enthaltungen: 6 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann hält fest, dass dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Er unterliegt jedoch noch dem fakultativen Referendum, bis er dann an der Herbstsession für den Voranschlag 2021 zu beachten sein wird.

7. Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln

Zur Einleitung erinnert der Präsident Peter Trutmann daran, dass die Kantonalkirche seit dem 1. Dezember 2019 Mitglied der RKZ ist. Nachdem Schwyz jahrelang die unumschränkte Gastfreundschaft an den Plenarversammlungen der RKZ geniessen durfte, ist es angezeigt, dass am 25./26. März 2022 eine Plenarversammlung der RKZ im Kanton Schwyz stattfindet. Für die nötige Planungssicherheit ist bereits jetzt ein entsprechender Beschluss dazu zu fassen, womit der benötigte Verpflichtungskredit für den Voranschlag 2022 dann bereits feststehen wird. Im Übrigen verweist er auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dem versandten Beschluss KVS 2-2020 vom 22. Januar 2020.

Die Geschäftsprüfungskommission gemäss den Ausführungen deren Präsidenten Jürg F. Wyrsch dieses Geschäft besonders kritisch hinterfragt. Die Kantonalkirche ist der RKZ nach der erfolgten Abstimmung beigetreten. Die Geschäftsprüfungskommission ist damit mehrheitlich der Auffassung, dass diese volle

Mitgliedschaft zu schätzen ist und als Zeichen für die Zukunft diese Versammlung im Frühling 2022 zu organisieren ist. Die Kantonalkirche Schwyz hat dabei nicht die vollen Kosten zu tragen, sondern nur einen Teil, wenn auch einen wesentlichen. Dabei trägt die Landeskirche Zürich die analogen Kosten einmal pro Jahr für die in Zürich stattfindende eine dieser jährlich drei Sitzungen. Dieses Zeichen aus dem Kanton Schwyz ist zu setzen und gerechtfertigt. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung dieser Ausgabe.

Es werden weder Fragen gestellt, noch wird die Diskussion verlangt. Somit kommt der Präsident Peter Trutmann direkt zur **offenen Abstimmung** über den Finanzierungsbeschluss von Fr. 15'000.-- für die RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln. Sie ergibt:

Für den Finanzierungsbeschluss: 90 Stimmen

Gegen den Finanzierungsbeschluss: 7 Stimmen

Enthaltungen: 11 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann hält fest, dass auch dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Er wird dann an der Herbstsession im nächsten Jahr für den Voranschlag 2022 zu beachten sein.

8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist wie üblich einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Werner Inderbitzin als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** hat an dieser Stelle keine weiteren Mitteilungen zu machen. Ebenfalls sind ihm von der verhinderten Karin Birchler als **Ressortchefin Finanzen** keine Informationen zum Ausrichten aufgetragen worden.
- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, informiert, dass nach der altershalber erfolgten Kündigung von Monika Baechler als Leiterin der Katechetischen Arbeitsstelle KAS die Ausschreibung der Stelle erfolgt ist und die ersten Bewerbungsgespräche geführt werden. Es erweist sich jedoch als schwierig, eine geeignete Person finden zu können, muss diese Person doch auch in der modularisierten Ausbildung mitarbeiten. Sie ruft dazu auf, allenfalls als geeignet erscheinende Personen anzusprechen, so dass sich diese möglichst bald bei ihr melden.
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Hans-Peter Schuler, zu vermelden, dass das bereits 9. Schwyzer Pastoralforum am 7. November 2020 im SJBZ Einsiedeln stattfinden wird. Es sind auch alle Mitglieder des Kantonskirchenrats, wie auch die Mitglieder von Kirchenräten etc. herzlich zu einer Teilnahme eingeladen. Ansonsten dankt er herzlich für die heutige sehr deutliche Annahme des Beschlusses über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge. Er ersucht zusätzlich um einen Applaus für die Leistungen der in der Pflege tätigen Personen, nicht nur für die Seelsorger. Auch wenn diese nicht anwesend sind, sollen sie doch aus ihm weitere Kraft für ihre wichtige Aufgabe schöpfen können. *Diesem Ersuchen kommt der Kantonskirchenrat mit einem Applaus nach.*
- Stephan Betschart berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "Bereits haben der Sekretär und ich wiederum verschiedene Auskünfte zu Rechts- und Verwaltungsfragen erteilt. Die Meldungen zum schriftlichen Kommunaluntersuch sind im Januar dieses Jahres von allen Kirchgemeinden eingegangen. Die detaillierte Auswertung wird im Rechenschaftsbericht 2020 vorgestellt werden. Mit Ausnahme einer Kirchgemeinde sind keine grösseren Probleme vorhanden. Bei der erwähnten Kirchgemeinde haben diverse Abklärungen und Gespräche seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes stattgefunden - ein befriedigendes Resultat steht leider noch aus. Die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden und andern interessierten Stellen zur Vorlage über die Schaffung eines Stimm- und Wahlrechtes für Katholiken ohne Schweizerbürgerrecht wurde im März durchgeführt. Die Kirchgemeinden, welche teilgenommen haben, befürworten mit einer Ausnahme die

Einführung. Das Geschäft ist für die nächste Session traktandiert, indem dann eine vorberatende Kommission gewählt werden soll."

Dazu meldet sich Felix Beeler und nimmt Bezug auf diese eine Kirchgemeinde mit Problemen, das heisst seiner Kirchgemeinde Alpthal: "Geschätzter Präsident Werner Inderbitzin, geschätzter Kantonskirchenvorstand. An der gemeinsamen Aussprache vom 26. Februar 2020, sind euch die wahren Missstände in der Kirchgemeinde Alpthal vorgetragen worden. In weiteren Tranchen sind bis heute viele Unstimmigkeiten des jetzt in Alpthal tätigen deutschen Pfarradministrators Georg Rabeneck aufgedeckt worden. Vieles ist in Briefen, E-Mails oder im Abschlussbericht der Pfarrei St. Martin, Schwyz, schriftlich verfasst und an die zuständigen Verwaltungen weitergeleitet worden. So sind das Generalvikariat Urschweiz, Pfarrer Peter Camenzind, aber auch bereits der abgesetzte Dr. Martin Kopp, der Generalvikar Dr. Martin Grichting, der Apostolische Administrator Peter Bücher, aber auch bereits Altbischof Vitus Huonder, die für die Beaufsichtigung der Stiftungen beauftragte Treuhandfirma Convisa wie auch der Kantonskirchenvorstand mit den an der Grenze der Legalität vorherrschenden Taten informiert worden. Bei seinen vorherigen Anstellungen in Intervaz, wie auch in Schwyz, sind die Pfarreien nachweislich betrogen worden. In Schwyz sind vierstellige Beiträge nach Deutschland überwiesen worden, teilweise ohne Belege, innerhalb von fünf Monaten rund Fr. 15'000.--. Im Alpthal hätte die Kirchenverwalterin Buchungen vornehmen sollen, ohne Belege, damit die Pfarrkasse wieder ins Lot gebracht würde. Weiter sammelte er Spenden und tätigt eigenmächtige Einkäufe, ohne Budget und ohne Information an die Rechnungsführerin der Stiftungen, für Pseudo-Firmen eröffnet er Postkonti, um Zahlungen in Auftrag zu geben usw. Das ist nur eine sehr kurze Kurzform der Unstimmigkeiten, welche überall gedeckt werden, um möglichst wenig Staub in der Presse aufzuwirbeln. Der Pfarreirat Schwyz hat mit dem Abschlussbericht über Georg C. Rabeneck am 2. März 2017 den Wunsch ans Generalvikariat in Brunnen übermittelt, dass das Bistum Chur den Fall Georg Rabeneck, inkl. Intervaz, vollumfänglich untersucht und nachher handelt. Ausserdem sei die Nachfolgepfarre Alpthal über den Inhalt dieses Schreibens und die eingeleiteten Schritte zu informieren. Dies passierte bis heute nicht von Chur, deshalb frage ich den Kantonskirchenvorstand an: Müssen wir dies annehmen und müssen wir diesen als "Hochstapler, Chaot und Lügner" bezeichneten Pfarrherrn für sein Wirken nicht zur Rechenschaft ziehen?"

Wie Stephan Betschart bestätigt, handelt es sich um eine leidige Angelegenheit. Die Kontakte finden statt, auch mit dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Es betrifft aber hauptsächlich die Stiftungen, für welche der Bischof zuständig ist. Dieser wäre auch für eine Absetzung des Pfarrers zuständig. Die Rechnung der Kirchgemeinde ist seiner Ansicht nach in Ordnung, nicht zuletzt auch aufgrund der guten Arbeit der Kirchengutsverwalterin. Die Kontakte sind aber immer noch am Laufen. Nach dem Vorschlag von Antonia Fässler kann die Kirchgemeinde Alpthal bei einem erstellten Missbrauch erwägen, einem fehlbaren Pfarrer den Lohn nicht mehr zu zahlen. Gemäss der Antwort von Stephan Betschart liegt das Problem aber zusätzlich im Umstand, dass die knappe Mehrheit des Kirchenrats dem Pfarrer weiterhin die Stange hält und ihn durch alle Böden hindurch verteidigt. Ein vergleichbares Problem hatte auch Jürg F. Wyrsch damals als frisch gewählter Präsident der Kirchgemeinde Tuggen. Der ebenfalls neue Pfarrer, der ursprünglich aus Indien stammte, zweigte rund Fr. 15'000.-- aus der Stiftung ab und verwendete sie ohne Kenntnis des Kirchenrats. Auch gab es sonst Differenzen um finanzielle Fragen und Unstimmigkeiten. Er musste mit regelmässigen Eingaben etwa ein Jahr lang Bischof Vitus Huonder weicklopfen, bis er nur schon einen Termin erhielt. Hinzu kam eine Schlammschlacht in den Lokalzeitungen. Und dieser Pfarrer ging es danach auch in den weiteren Kirchgemeinden nicht. Hier in Alpthal muss Chur jetzt handeln. Wenn der apostolische Administrator Peter Bücher nichts tut, geht es nicht. Dem fügt Felix Beeler hinzu, dass die Angelegenheit immer noch hängig ist. Peter Bücher ist jedoch kein Gegner von Pfarrer Rabeneck, und seit Dr. Martin Kopp als Generalvikar weg ist, werden solche Pfarrer noch gestärkt. Die vom Bistum beauftragte Visitorin hat einen negativen Bericht erstattet; es sind Löcher mit Opfergeldern gestopft worden. Schliesslich hat die Visitorin frustriert den Bettel hingeworfen, und die Kirchengutsverwalterin hat demissioniert. Er ruft den Kantonalen Kirchenvorstand auf, in Chur zu intervenieren. Wie der Präsident Peter Trutmann abschliessend festhält, kann das so stehen gelassen werden, denn der Kantonskirchenrat kann in dieser Sache nicht mehr tun.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre grosse Arbeit und die heutigen Ausführungen herzlich dankt. Auch spricht er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin den herzlichen Dank für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalen Kirche aus. *Diesem gesamten Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

9. Verschiedenes

- Aus dem Plenum meldet sich niemand, so dass der Präsident Peter Trutmann das Wort zuerst an Werner Inderbitzin für die Verabschiedung von Dr. Martin Kopp als Generalvikar erteilt. Werner Inderbitzin merkt dabei vorerst noch bezüglich den Problemen in der Kirchgemeinde Alpthal an, dass das bischöfliche Ordinariat in Chur nicht auf den Kantonalen Kirchenvorstand hört. Auch kam ein Bericht in der Neuen Luzerner Zeitung, der dann im Bote der Urschweiz nur kurz auf dessen Homepage einsehbar war. Dabei geht es nicht primär um Alpthal, sondern um eine zerstrittene Pfarrei. Dort sollen sich jetzt engagierte Katholiken in den Kirchenrat wählen lassen, so dass dieser wieder gemeinsam handeln kann. Danach führt er aus: "Herr Dr. Martin Kopp, ich freue mich Sie, heute hier im Plenum des Kantonskirchenrates des Kantons Schwyz begrüßen zu können. In allen Jahren Ihrer Tätigkeit in der Urschweiz konnten Sie aus begreiflichen Gründen selten der Einladung Folge leisten. Heute sind Sie da. Wir freuen uns und heißen Sie herzlich willkommen. Sie wurden im Jahre 2003 vom damaligen Diözesanbischof Amédée Grab zum Generalvikar der Urschweiz ernannt. Nach einer fundierten akademischen Ausbildung, die Sie mit dem Doktorat abschlossen, waren Sie in ihrem Heimatkanton Zürich in der Seelsorge tätig, zuletzt 13 Jahre in Wädenswil, wo man Sie als hochgeschätzten Pfarrer sehr ungern in die Urschweiz ziehen liess. Auf den hochgebildeten Theologen wurde man auch in der Theologischen Hochschule Chur aufmerksam, und so haben Sie nebst der Aufgabe als Pfarrer der grossen Pfarrei Wädenswil zusätzlich an der THC noch Vorlesungen gehalten. Ihre Berufung als Generalvikar der Urschweiz war ein Glücksfall für die Urschweiz und damit insbesondere auch für den Kanton Schwyz. Mit der Wahl des Sitzes des Generalvikariates in Ingenbohl waren Sie uns speziell nahe. Ich sagte, es sei ein Glücksfall gewesen, denn Ihr Start war keineswegs so einfach. In der Stadt Zürich aufgewachsen und nach den Studienjahren und der Priesterweihe in der Seelsorge im Kanton Zürich tätig, wurden Sie in der Urschweiz mit anderen Mentalitäten und Strukturen konfrontiert. Dazu kam, dass Sie sich in Zürich gewohnt waren, mit grösseren Ressourcen zu arbeiten. Mit ihrem offenen Wesen, ihrer Empathie und dem Gespür für das Machbare haben Sie sich trotzdem rasch zurecht gefunden und das Vertrauen und die Sympathie der Seelsorgenden und der Gläubigen gefunden. Die immer dünner werdende Personaldecke der verfügbaren Kräfte in der Seelsorge, die vielen kleinen und grösseren "Feuer", die da und dort zu löschen waren, erforderte grosse Präsenz und brachte eine Menge administrative Arbeiten. Dazu kamen Aufgaben auf diözesaner und gesamtschweizerischer Ebene. Trotz dieser enormen Belastung waren Sie sich nicht zu schade, wenn immer eine Notwendigkeit bestand, in verschiedenen Pfarreien als Administrator zu wirken, oder Aushilfe zu leisten. 17 Jahre lang, ohne Schonung der physischen und psychischen Kräfte, eine rastlose Tätigkeit im Dienst des Bistums und des kirchlichen Lebens der Urschweiz. Eine Aufgabenerfüllung, die in diesen wenigen Sätzen nicht erfasst werden kann. Sie waren und sind immer noch für die Menschen da. Das zeigt sich auch im grossen Einsatz für die kirchliche Diakonie. Man darf es mit Fug und Recht behaupten, es ist Ihr Verdienst, dass heute in beiden Dekanaten des Kantons Schwyz eine funktionierende kirchliche Diakoniestelle etabliert ist. Immer wieder betonte Generalvikar Kopp, dass die Diakonie ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Kirche sei und sie auch an dieser Tätigkeit gemessen werde. Herr Dr. Kopp, bis zum 18. März 2020 waren Sie unser Generalvikar. Geschätzte Anwesende, ich habe in meiner beruflichen, politischen und kirchlichen Tätigkeit schon Einiges erlebt, erfahren und verkraftet. Als aber am 18. März dieses Jahres von Chur die Mitteilung kam, Dr. Martin Kopp sei ab sofort von seinem Amt entbunden, war ich erschüttert und fassungslos wie kaum einmal in meinem Leben. Wiederholt habe ich mich gefragt, hat das Triumvirat in Chur, welches diesen Entscheid zu verantworten hat, sich überhaupt überlegt, welches Schadenspotenzial in dieser Abberufung liegt? Haben Sie überlegt, was Sie diesem Mann, welcher in seinem ganzen Leben unermüdlich im Weinberg Gottes seine ganze Tatkraft eingebracht hat, antun? Zurecht wurde in diversen Stellungnahmen und Leserbriefen die Frage nach Gerechtigkeit und der christlichen Barmherzigkeit gestellt, denn die fadenscheinige Begründung, welche zu diesem Entscheid geliefert wurde, rechtfertigt einen solchen Entscheid niemals. Man glaubte, mit der übergangsmässigen Berufung eines Apostolischen Administrators nach Chur würde für einige Zeit im Bistum Chur eine ruhigere Phase eintreten. Und dann kam dieser unfassbare Paukenschlag. Einmal mehr lieferte die Bistumsverwaltung von Chur schweizweit entsprechende Schlagzeilen in den Medien. Ich stimme der Aussage des Schwyzer Pfarrers Peter Camenzind zu: *"Das hätten wir jetzt nicht auch noch gebraucht."* Die Empörung in Form von unzähligen Briefen an das Ordinariat in Chur, die Leserbriefe in den Zeitungen, wie auch die Petition mit über 3'000 Unterschriften, zeigten, welche grosse Wertschätzung und ehrliche Sympathie Herr Kopp in der Urschweiz, ja sogar auch schweizweit geniesst. Diese Welle der Empörung und Sympathie mag für Sie, Herr Kopp, persönlich ein Trost und ein Lichtblick sein in dieser dunklen Phase unseres Bistums Chur. Die geschlagene Wunde, auch für uns alle die sich mit Ihnen, Herr Dr. Kopp, verbunden fühlen, sitzt tief. Es braucht Zeit, bis solche Wunden heilen. Narben werden bleiben. Bleibt nur noch zu hoffen, auf dem Bischofsstuhl in Chur werde

recht bald ein hervorragender Wundheiler und Seelenhirte Platz nehmen. Uns, lieber Dr. Martin Kopp, bleibt zu danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere auch für ihr jeweiliges Mitwirken im Rahmen der Weiterbildung von Kirchenrätinnen und Kirchenräten. Wir hoffen und wünschen, dass Ihnen der Herrgott noch viele, viele gute und gesunde Jahre schenkt, damit sie ihr Diakoniewerk "Clubhüs" weiterhin betreuen und leiten können. Und so wie ich Sie kenne, wird der eifrige Seelsorger Martin Kopp auch künftig für kirchliche Dienste zur Verfügung stehen. Herr Dr. Kopp, als äusseres Zeichen der Dankbarkeit der Schwyzer Katholiken, darf ich Ihnen einen bescheidenen Beitrag an ihr diakonisches Werk in Erstfeld überreichen und dazu etwas für Ihr persönliches Wohlbefinden. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Kraft!"

Diesen Abschiedsworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem sehr lang anhaltenden Applaus bei einer stehenden Ovation an.

Martin Kopp dankt mit den versöhnlichen Worten: "Herzlich danke ich Ihnen für dieses Zeichen der Sympathie und auch Ihren Applaus. Und für die zu Herzen gehenden Worte Ihres verehrten Präsidenten. Die viele Solidarität und die schöne Sympathie, die mir von überall her zugekommen ist in diesen vergangenen zwei Monaten war für mich eine grosse Ermutigung in einer doch nicht schönen Lage. Vielen Dank für alles! Wenn ich auf die Worte von Werner Inderbitzin zurückkommen darf, so ist es schon so, dass ich nicht gerade für meinen Einsatz in der Urschweiz prädestiniert war. Ich erinnere mich, wie damals Bischof Amédée mich 2002 bat, als Generalvikar in die Urschweiz zu gehen, und ich ihm erwiderte: "Aber das kann doch nicht gut gehen: So ein Zürischnörri zu diesen Menschen in den Bergen!" Amédée sagte bloss: "Natürlich geht das, Du musst einfach lieb sein zu den Leuten!" Das habe ich seither versucht - wie wir das ja alle tagtäglich tun. Und ich meine, das hat geholfen! Ich erinnere mich gut an meinen Antrittsbesuch hier im Schwyzer Kirchenparlament 2003. Wir waren uns kaum vertraut, obschon ich nicht allzu weit her kam: eben vom Zürichsee herauf, von Wädenswil. Man war höflich, wohlwollend auch. Nun sind 17 Jahre vergangen, und wir sind uns nähergekommen, erfreulich! Hier im Sitzungssaal war ich zwar kaum anzutreffen, eher bei Weiterbildungen und ähnlichen Veranstaltungen, wo viel besser ein Austausch möglich war. Viel mehr noch haben wir uns getroffen bei den Besuchen in den Pfarreien, Feiern, Firmungen, aber dann besonders, wenn Probleme zu lösen waren. Da mussten wir zuweilen miteinander ringen, aber umso grösser wurde die gegenseitige Hochachtung! Aber ich weiss: Hier im Parlament wurde in all den Jahren sehr viel gearbeitet. Ganz generell hat die Kantonalkirche Schwyz viel mehr Verantwortung übernommen, weil immer klarer wurde: Für nicht wenige Aufgaben müssen wir über den eigenen Kirchturm hinausschauen und zu einem solidarischen Handeln finden. Neben dem Vielen, was in diesen Jahren wachsen durfte und mich mit Freude erfüllte, möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass nun die Kantonalkirche Schwyz voll und ganz die gesamtschweizerischen Lasten mitträgt. Ich bin darüber sehr dankbar, da wir in den Gremien so oft in Verlegenheit gerieten. Jetzt seid Ihr vollgültig in der RKZ. Übrigens: Dieser Abschied heute war genau so vorgesehen. Einfach weil es Zeit dafür wurde. So können wir umso leichter die ungute Begleitmusik überhören. Und da sei noch einmal unterstrichen: In so vielen wesentlichen Punkten haben wir uns hier verstanden. Sodass ich sagen kann: Es bedeutete mir, dank Vielen von Euch, eine echte Freude, in der Urschweiz meinen Dienst zu tun. Und dann darf man auch getrost festhalten: An den schwierigsten Dingen sind wir gemeinsam am meisten gewachsen! So ist mein Herz voll von Dank über diese Zeit, diese 17 Jahre! Ich danke Euch allen, die Ihr viel Verantwortung mitgetragen habt! Ich danke den Pfarreien, den Kirchgemeinden, die Ihr vertreten. Ich danke allen, die sich in Behörden für die Kirche eingesetzt haben, und die so von selbst aufgrund ihres Wohlwollens und Verständnisses zu einer Stütze für die Kirche, aber auch für mich in meinem Amt wurden. Stellvertretend für so Viele, die in all diesen Jahren ihren Teil an Mitverantwortung trugen, möchte ich Dir, lieber Werner, heute einen ganz grossen Dank sagen! Denn: Auch Du verabschiedest Dich. Und das nach sage und schreibe 14 Jahren! Es ist keine einfache Situation, wenn nun ein so erfahrener Kapitän von Bord geht. Ich glaube, alle durften es spüren, dass die Sache der Katholiken im Kanton Schwyz in guten Händen war. Dein Sachverstand und Deine politische Klugheit mussten wahrhaftig von niemandem bezweifelt werden. Vor allem Dein Engagement und Deine Treue zur Sache nicht! Darum möchte ich Dir, lieber Werner, heute ganz persönlich, aber auch im Namen von sehr vielen Seelsorgenden im Kanton herzlichen Dank sagen und meine echte Bewunderung für Dein Wirken aussprechen! Ich wünsche Dir viel bleibende Genugtuung über das Geleistete, und immer neu, eine echte Freude, katholisch sein zu dürfen! Diesen Dank darf ich ausweiten auf Dich, lieber Peter! Du wirst heute von Deinem Präsidentenstuhl heruntersteigen: Auch Du mit der Gewissheit, der guten Sache mit vollem Herzen gedient zu haben. Danke, dass Du Dich so sehr eingesetzt hast - und immer wieder auch gegen aussen gesprochen hast. Ich wünsche Dir viel Freude, wenn Du nun mit weniger Betriebsamkeit die Geschicke Deiner Kirche begleiten wirst: auch Du mit Freude am Katholisch-Sein!"

Diese Worte werden wiederum mit einem grossen Applaus des Kantonskirchenrats bedacht

- Zur Verabschiedung des scheidenden Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstands, Werner Inderbitzin, führt der Präsident Peter Trutmann aus: "Geschätzter Werner, es ist uns ein grosses Bedürfnis, Dir für Deinen grossen Einsatz zugunsten der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz herzlich zu danken. An der Session vom 22. September 2006 wurdest Du als Nachfolger von Hans Iten in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt. In diesen 14 Jahren als Präsident der Exekutive der Kantonalkirche Schwyz hast Du Dich mit viel Elan und Herzblut für die Anliegen eingesetzt. Du hast mit klaren Voten die Kantonalkirche Schwyz auch in der Öffentlichkeit vertreten und deren Standpunkte klargemacht. Mit Deinen Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Kirche Schweiz oder zum Bistum Chur hast Du eine glaubwürdige Kirche vertreten, so wie es ein Grossteil der katholischen Mitbürger heute mitzutragen wünschen. Du hast in diesen 14 Jahren viel dazu beigetragen, dass die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz in der ganzen Schweiz wahrgenommen wird. Während Deinem Präsidium wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Jahr 2015 zur Abstimmung vorgelegt, und sie haben zugestimmt. 2019 haben sie auch dem Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ zugestimmt, was zu einem grossen Teil Dein Verdienst ist. Mit dem Jubiläumsakt "20 Jahre Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz" am 16. November 2019 hat die Kantonalkirche Schwyz die "Volljährigkeit" erreicht, und es war ein Höhepunkt in Deinem jahrelangen Einsatz für die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz, und der Dank der Anwesenden war Dir sicher. Nun trittst Du ins zweite Glied zurück und übergibst die Geschicke der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz in andere Hände. Deshalb möchten wir Dir, Deine Kolleginnen und Kollegen vom Kantonalen Kirchenvorstand wie auch vom Büro des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, nochmals herzlich danken. Wir wünschen Dir für die kommende Zeit alles Gute, weiterhin gute Gesundheit und viel Lebensfreude. Wir wünschen Dir genüssliche Stunden beim Einlösen dieser Gutscheine. Mögest Du beim Geniessen eines feinen Tropfen Weines und einem guten Essen an die vergangene Zeit erinnert werden. Vielen Dank, geschätzter Werner."

Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem lang anhaltenden Applaus an.

Und diese Worte werden vom sichtlich gerührten Werner Inderbitzin mit seiner Abschiedsrede verdankt: "Der Präsident hat jetzt so viel Lob über mich geschüttet, dass ich gerade froh sein muss übergewichtig vor ihnen zu stehen, ansonst wäre ich unter dieser Lobeslast sicher zusammengebrochen. Dabei habe ich nur versucht, als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes mein Bestes zu geben und, wie es meinem Naturell entspricht, auch Zusatzleistungen zu erbringen, welche nicht im Pflichtenheft stehen. Gewiss, nicht alle waren immer einverstanden mit dem, was ich gesagt, geschrieben und vollbracht habe. Das liegt in der Natur der Sache, und wer sich exponiert und seine Meinung klar zum Ausdruck bringt, eckt auch an und muss Kritik ertragen können. Rückblickend, nach fast 14 Jahren als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes, darf ich mit Genugtuung feststellen, dass wir zusammen mit tatkräftiger Mithilfe der Kolleginnen und Kollegen im Kantonalen Kirchenvorstand und mit Ihnen, sehr geschätzte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, Einiges erreicht haben. Dies zum Teil gegen eine heftige und keineswegs kostenscheuende ausserparlamentarische Opposition. Es ist gelungen, die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz weiter zu entwickeln und ihr auch auf gesamtschweizerischer Ebene den ihr zustehenden Stellenwert zu geben. Als ich am 1. Oktober 2006 mein Amt angetreten habe, war kurz zuvor der zweite Versuch, der Kantonalkirche Schwyz ein eigenes Grundgesetz zu geben, an der Urne gescheitert. Nachfolgend war klar, dass zuerst Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden musste, bevor den stimmberechtigten Katholikinnen und Katholiken nochmals eine neue Vorlage unterbreitet werden konnte. Der Auftrag und die Tätigkeit der Kantonalkirche waren im Bewusstsein des Kirchenvolkes noch zu wenig verankert. Die klare Annahme der neuen Verfassung am 14. Juni 2015 bestätigte die Richtigkeit des Vorgehens. Damit waren das rudimentäre Organisationsstatut Geschichte und die Grundlage für die Weiterentwicklung gegeben. Die bisherige, mangels fehlender verfassungsmässiger Grundlage, direkte Finanzierung der Anderssprachigen-Seelsorge und die Führung der Katechetischen Arbeitsstelle über Vereine konnten abgelöst werden. Am 30. Juni 2019, zwar äusserst knapp, stimmte das Kirchenvolk auch dem Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) zu und schloss so die vorhandene Lücke in dieser für die Bischofskonferenz wichtigen Institution. Jetzt fehlt noch das Stimmrecht für die Katholiken ohne Schweizerpass. Das neu gewählte Parlament wird sich dann zu dieser Frage zu äussern haben. Sollte erneut ein Referendum zustande kommen, dann rufe ich Ihnen jetzt schon die Botschaft des hochverehrten, inzwischen verstorbenen Bischofs Amédée Grab in Erinnerung: *"In der katholischen Kirche gibt es keine Ausländer, nur Getaufte."* Ich denke heute zurück an die vielen wertvollen Begegnungen und Freundschaften, die ich in diesen Jahren pflegen durfte. So in der Biberbrunner-Konferenz (BBK), den periodischen Zusammenkünften der Vorsitzenden der Urschweizer Kantonalkirchen mit Generalvikar Dr. Martin Kopp, als Gast an den Plenarversammlungen der RKZ, als Gast bei den Dekanatsversammlungen, diversen ad hoc Zusammenkünften und Einladungen. Viele Denkanstösse und Erfahrungen konnten so gesammelt werden. Besonders hervorheben will ich die BBK, wo zusammen mit Bischofsvikar Dr. Joseph Bonnemain wertvolle Grundlagen erarbeitet

werden konnten, so jüngst, das "Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit des Menschen im Bistum Chur". Die Umsetzung auf der Stufe der Pfarreien und Kirchgemeinden ist infolge der Corona-Pandemie, leider in Verzug geraten. Die BBK wäre auch das Gefäss, welches als erstes Bindeglied zwischen den staatskirchenrechtlichen Körperschaften und dem Bischof dienen sollte. Ich will die ganze Problematik in Bezug dem Verhältnis zum Ordinariat in Chur hier nicht weiter vertiefen. Es war leider nicht möglich, eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit Bischof Dr. Vitus Huonder zu schaffen, wie dies zum Beispiel in den Bistümern St. Gallen und Basel mit den dortigen Bischöfen der Fall ist. Wir, die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche, sind nicht ein Konstrukt, das der Staat der Kirche aufgezwungen hat, wie dies von gewissen Leuten behauptet wird, sondern wir haben die Aufgaben übernommen, welche früher die politischen Gemeinden und der Kanton wahrgenommen haben. Ich freue mich, wenn es meinem Nachfolger vergönnt ist, dass er mit Freude und im Bewusstsein, dass seine Arbeit im Dienst der Kirche anerkannt und geschätzt wird, mit dem künftigen Bischof von Chur zusammen arbeiten kann. Herr Präsident, meine Damen und Herren; ich bedanke mich bei allen, und dabei meine ich alle Chargierten von der Kirchgemeinde bis zur Kantonalkirche, die in der Vergangenheit und zukünftig ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Erhaltung und Förderung des kirchlichen Lebens im Kanton Schwyz einsetzen. Sicher ist es unsere primäre Aufgabe dafür zu sorgen, dass die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir gehören aber auch zum Volk Gottes, und als getaufte Christen sind wir befugt, mitzudenken und unsere Meinung kund zu tun. Wenn ich in meiner Danksagung eine Person besonders hervorhebe, dann meine ich unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin. Sein immenses Wissen, die Erfahrung und die Speditivität in der Erledigung der Aufgaben erleichterte dem Präsidenten die Arbeit sehr. Linus, herzlichen Dank! Mit dem nochmaligen Dank für das Vertrauen und die Unterstützung, welche ich in den 14 Jahren meiner Präsidentschaft erfahren durfte, melde ich mich ab."

Der Kantonskirchenrat verdankt diese Abschiedsworte und die engagierte Tätigkeit mit einem lang anhaltenden Applaus.

- Und auch die beiden scheidenden Stimmzählerinnen Gisela Hauser und Rosmarie Föhn werden durch den Präsidenten Peter Trutmann verabschiedet: "Geschätzte Gisela, geschätzte Rosmarie, mit dem Ende der Legislaturperiode 2016 - 2020 beendet ihr die Funktion als Stimmzählerinnen im Kantonsparlament. Für diese geschätzte Arbeit als Stimmzählerinnen und als Mitwirkende im Büro der Kantonalkirche Schwyz bedanke ich mich herzlich für euer Engagement. Ich wünsche euch auf eurem weiteren Lebensweg alles Gute und Wohlergehen. Als kleines Zeichen übergebe ich euch den Blumenstrauß mit der Hoffnung, dass diese Blumenpracht euch an die vielfältige Arbeit in der Kantonalkirche in positiver Erinnerung bleibt. Diese Blumen werden einmal verwelken. Ich hoffe für euch, dass ihr nach dem Verwelken der Blumen das Interesse an der Kantonalkirche Schwyz nicht verliert, sondern dass ihr die Kantonalkirche Schwyz als wichtige Institution in der Bevölkerung weiterhin positive vertreten werdet und weiterhin bekannt macht. Zusätzlich sollen die "Rigistei" euch einige Stunden versüssen."

Der Kantonskirchenrat verdankt auch diese Abschiedsworte sowie die ebenfalls engagierte Tätigkeit mit einem Applaus.

- Der Präsident Peter Trutmann dankt ebenfalls dem Sekretär der Kantonalkirche: "Ein ganz herzliches Dankeschön gilt auch unserem versierten Sekretär Dr. Linus Bruhin. Es ist für mich etwas schwierig die richtigen Worte zu finden. Seine grosse Unterstützung und sein enormes Wissen über die Entstehung der Kantonalkirche Schwyz ist für uns alle sehr wichtig und eine grosse Unterstützung. Mannigfaltige Fragen können und werden ihm gestellt, und er gibt die richtige Auskunft. Für Dein grosses Engagement für die Kantonalkirche Schwyz spreche ich Dir im Namen des ganzen Parlamentes und des Vorstandes mit dem Büro ein herzliches Dankeschön aus. Für die kommende Zeit wünschen wir Dir alles Gute und Wohlergehen. Ich persönlich werde die Zusammenarbeit mit Dir wie auch mit dem gesamten Vorstand vermissen. Es war immer sehr kollegial und gemeinsam miteinander haben wir verschiedene Vorlagen beraten und einige auch dem Stimmvolk unterbreitet und am Schluss mit einem positiven Resultat die Heimreise angetreten. Als kleines Dankeschön diese "Rigistei", die geniessbar sind und als beste Pralinen der Schweiz gelten."

Auch das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bekräftigt.

- Des Weiteren dankt der Präsident Peter Trutmann dem Vize-Präsidenten des Kantonskirchenrates, Johannes Schwimmer: "Geschätzter Johannes, ich bedanke mich auch herzlich bei Dir für Dein Engagement im Büro des Kantonskirchenrats der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Für Dich ist es etwas Neues, einem Parlament vorstehen zu können. Aber Deine berufliche Ausbildung wird Dir nützen. So wünsche ich

Dir in der neuen Legislaturperiode und in Deinem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg. Als kleines Dankeschön auch diese "Rigistei", die geniessbar sind und als beste Pralinen der Schweiz gelten. Zusätzlich gebe ich Dir diese Glocke als Zeichen des Präsidiums in Deine Obhut."

Der Kantonskirchenrat schliesst sich auch diesem Dank mit einem Applaus an.

- Im Gegenzug führt der Vizepräsident Johannes Schwimmer zur Verabschiedung von Peter Trutmann als Präsident des Kantonskirchenrates aus: "Denkt man sich einen Gürtel um den Äquator, wäre der rund 40'080 Kilometer lang. Ein Fussgänger, der mit Joggen 8 Kilometer pro Stunde zurücklegt, müsste ohne Pause 5'800 Stunden oder 8 Monate gehen, um einmal die Erde zu umrunden. Ein Vieleck mit 8 Seiten ist ein 8-Eck, d.h. ein Oktagon. Ein Achtelfinale ist die viertletzte Runde. Ein 8tel-Meter ist das Standardmass im Bauwesen. Berühmte Bauten die ein 8-Eck als Grundriss haben sind der Felsendom in Jerusalem, das Baptisterium San Giovanni in Florenz und das Castel del Monte in Apulien. Von Immensee bis Santiago de Compostela sind es 1'888 Kilometer. Sieht man die Zahl 8'888, so ist ein Engel in der Nähe. Wir kennen im Leben das geflügelte Wort der Achterbahn. Warum erzähle ich ihnen dies aber? Nun, nach 8 Jahren als Präsident des Kantonskirchenrats der Kantonalkirche Schwyz, stellt Peter Trutmann dieses Amt zu Verfügung. Heute macht Peter Trutmann Platz für andere, die ihm nachfolgen werden. 8 Jahre hat Peter Trutmann in Verantwortung und in aller Demut, die "Achterbahn" der Kantonalkirche als deren Präsident vorbildlich geleitet. Sein engagierter Einsatz bei den Abstimmungen zur Kirchenverfassung 2015 und der Beitritt zum RKZ 2019 sind Meilensteine der Kantonalkirche Schwyz, die Peter Trutmann erfolgreich dem Parlament präsentieren konnte. In diesem Sinne sprechen Dir das Parlament, die Regierung, die Geistlichkeit, das Präsidium und Ich, den herzlichen Dank für Deinen Einsatz in christlichen Belangen aus. Wir wünschen Dir und Deiner Familie alles Gute und Gottes Segen!"

Der Kantonskirchenrat verabschiedet Peter Trutmann als engagierten Präsidenten des Kantonskirchenrats ebenfalls mit einem langen Applaus.

- Und abschliessend an diese Verdankungen zum Auslaufen der 5. Legislatur der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz richtet der Präsident Peter Trutmann seine Dankesworte auch an den gesamten Kantonskirchenrat: "Geschätztes Parlament der Kantonalkirche Schwyz, ein herzliches Dankeschön geht an euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier für euren Einsatz im Dienste der Kantonalkirche Schwyz. In den Sessionen konnten verschiedene Meinungen vorhanden sein. Es wurde fair diskutiert, und die Vorlagen fanden immer eine Mehrheit, die von fast allen Mitgetragen werden konnte. Persönlich bedanke ich mich bei allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich wünsche der Kantonalkirche Schwyz in den kommenden Jahren viel Erfolg und vor allem in der Bevölkerung noch eine grössere Akzeptanz. Denn ohne diese wichtige Institution Kantonalkirche Schwyz würde es vielen Kirchgemeinden finanziell schlechter gehen. Darum ist Solidarität gefragt, und diese Solidarität kann man so in nächster Umgebung leben. Somit erfüllen wir auch einen Aufruf von Papst Franziskus, der in vielen Botschaften zu dieser Solidarität mit den Armen und den Reichen Mitmenschen aufruft. Ich durfte am 30. Oktober 1998 im Grossen Saal des Klosters Einsiedeln an der ersten konstituierenden Session der Kantonalkirche Schwyz teilnehmen. Für mich ein prägendes Erlebnis. In den nachfolgenden Jahren nahm ich an 49 Sessionen des Kantonskirchenrates teil. Davon durfte ich in den letzten acht Jahren 18 Sessionen leiten. Dazu kamen noch die entsprechenden Sitzungen von Kommissionen und des Büros der Kantonalkirche. Für mich war es eine sehr lehrreiche Zeit. Auch bedeutet für mich Kirche ein fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Deshalb stimmt es mich manchmal traurig, wie heute mit der Kirche umgegangen wird. Wie sie an Bedeutung verliert etc. Deshalb bin ich sehr dankbar für die vielen Personen, die sich für die Kirche auch heute noch uneigennützig einsetzen. Mir ist es ein sehr grosses Bedürfnis, ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Personen des Kantonalen Kirchenvorstandes, des Büros des Kantonskirchenrates, wie auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben mich in all den Jahren unterstützt. Das ist für mich keine Selbstverständlichkeit. Für dieses Geschenk der Unterstützung von lieben Mitmenschen spreche ich ein herzliches Dankeschön aus. Ich wünsche der Kantonalkirche Schwyz für die Zukunft alles Gute. Den wiedergewählten Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräten wünsche ich viel Erfolg in der neuen Legislaturperiode 2020 - 2024. Ich werde weiterhin die Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Parlamentes der Kantonalkirche Schwyz mit grossem Interesse verfolgen. Der zurückgetretenen Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräten wünsche ich auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. Bleibt alle gesund und auf eurem weiteren Lebensweg alles Gute, und Gottes Segen möge euch auch begleiten!"

Auch diese Ausführungen werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident Peter Trutmann die letzten Informationen abgeben:
 - Die Stimmkarten können am Platz liegen gelassen werden, so dass sie eingesammelt werden können.
 - Er dankt schon jetzt den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
 - Er bedankt sich ganz herzlich für die eindrückliche, gut verlaufene und spezielle Session.
 - Für die neue Legislaturperiode sind verschiedene Chargen neu zu besetzen. Verschiedene Personen wurden vom Büro der Kantonalkirche Schwyz inzwischen angefragt, um dem Parlament für die konstituierenden Session vom 19. Juni 2020 Personen vorzuschlagen. Natürlich sind weitere Vorschläge von Personen willkommen. Diese können ihm gemeldet werden.
 - Zum Schluss zitiert er Jean Jaurès: "Die grössten Menschen sind jene, die anderen Hoffnung geben können." Er wünscht allen solche Menschen und erklärt die heutige Session mit den besten Wünschen für weiterhin ein Gesundbleiben und der Erinnerung an die Regeln des Abstandhaltens beim Nachhausegehen als beendet.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Peter Trutmann seine letzte Session als Präsident.

Freienbach, 5. Juni 2020

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin